

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0047/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	06.05.2015
		Verfasser:	Milobara, Andrea
Wahl des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.06.2015	AUK	Anhörung/Empfehlung	
24.06.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klima nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde aus den von den gem.

§ 11 Landschaftsgesetz (LG) NW vorschlagsberechtigten Verbänden und Vereinigungen benannten und in der Vorlage in Spalte 1 genannten Personen als Mitglieder und die in Spalte 2 genannten Personen als Vertreter der Mitglieder zu wählen.

Der Rat der Stadt Aachen wählt den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde gem. der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klima.

Philipp

Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Nach § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010, ist bei der Stadt Aachen als Untere Landschaftsbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein neuer Landschaftsbeirat zu bilden und zu wählen.

Die Landschaftsbeiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Nach § 11 Abs. 4 Satz 1 LG NW besteht der Beirat aus 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern; er setzt sich zusammen aus:

- zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- zwei Vertretern/innen des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU)
- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU)
- einem Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
- zwei Vertretern/innen des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V. (RLV)
- einem Vertreter/innen des Waldbauernverbandes (WBV)
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V. (LVG/PV)
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger (LJV)
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (FVNW)
- einem/einer Vertreter/in des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB)
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Nach § 11 Abs. 5 LG NW sollen in den Beirat nur Personen gewählt oder berufen werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Stadt Aachen haben. Bedienstete der Stadt Aachen dürfen dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nicht angehören.

Zur Wahl der Mitglieder des Beirates ist von jedem der vorschlagsberechtigten Vereinigungen für die ihm zustehende Zahl der Mitglieder mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen. Dies ist auch erreicht, wenn die bei der Wahl der Mitglieder nicht berücksichtigten Bewerber für die Wahl der Stellvertreter ebenfalls zur Verfügung stehen.

Sofern Kandidaten mit Wohnsitz außerhalb von Aachen, aber mit guten Orts- und Fachkenntnissen über den Naturraum in Aachen benannt wurden, wurden diese Vorschläge von der Unteren Landschaftsbehörde für die Wahl aufgenommen. Keine der genannten Personen sind Bedienstete der Stadt Aachen.

Die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom Rat der Stadt Aachen für die Dauer der Amtszeit der Vertretungskörperschaft gewählt.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung statt. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes ist für jedes Mitglied des Beirates nach den für seine Wahl geltenden Vorschriften in einem besonderen Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen.

Dies bedeutet, dass jedes Mitglied bzw. jeder Stellvertreter in einem separaten Wahlgang zu wählen wäre, wenn sich nicht vorher auf einen einheitlichen Wahlvorgang geeinigt werden kann.

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Aachen wurde versucht, einen einheitlichen Wahlvorschlag zu erarbeiten. Leider ist dies nicht gelungen, so dass nun über jedes einzelne Mitglied und dessen Stellvertreter gem. der Gemeindeordnung separat abgestimmt werden muss.

Von den o.g. Verbänden und Vereinigungen wurden folgende Kandidaten für die Wahl vorgeschlagen, wobei der Rat die Möglichkeit hat, aus den Wahlvorschlägen die Mitglieder bzw. die entsprechenden Stellvertreter zu wählen.

Die Verbände und Vereinigungen haben jedoch die Bitte geäußert, dass die in Spalte 1 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder in den Beirat gewählt werden und die in Spalte 2 Aufgeführten als deren Stellvertreter.

Anzufügen ist noch, dass der Landesjagdverband die Kandidatur des Herrn Norbert Sundarp zurückgezogen hat. Anstelle des Herrn Sundarp wurde vom Landesjagdverband Herr Günther Plum, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Aachen, benannt.

Vorschlags- berechtigte Verbände und Vereinigungen		Spalte 1 Mitglied/Stellvertr.	Spalte 2 Mitglied/Stellvertr.	Spalte 3 Mitglied/Stellvertr.
2 Vertreter BUND	1.	Thomas Kirchübel Monschauer Str.6 52076 Aachen	Ute Ranft Boxgraben 75 52064 Aachen	Peter Slevogt Südstr. 37 52064 Aachen
	2.	Sibille Lohmann Schillerstr. 59 52064 Aachen	Dieter Formen Adalbertsteinweg 285 52066 Aachen	Dr. Rainer Moormann Talbothof 41 52070 Aachen
2 Vertreter NABU	3.	Claus Mayr Bremenberg 50 52072 Aachen	Dr. Manfred Aletsee Preusweg 128 52074 Aachen	Britta Mahn Melatener Str. 98 52074 Aachen
	4.	Herbert Fleu Grünentahl 14 52072 Aachen	Dr. Gudrun Maxam Alte Vaalser Str. 102 52074 Aachen	Jochen Schumacher Auf dem Knopp 21 52076 Aachen
3 Vertreter LNU	5.	Veit Helmig Im Mittelfeld 79 52074 Aachen	Heinz Gossens Hunsrückweg 20 52076 Aachen	Wilfried Schreiber Amyastr. 36 52066 Aachen
	6.	Ria Jonczyk-Stoll Am Alten Bahndamm 33 52072 Aachen	Herbert Klinkenberg Raerener Str. 225 52076 Aachen	Ingrid Schulze Altdorfstr. 1-3 52066 Aachen
	7.	Monika Nelißen Am Friedrich 4 52074 Aachen	Dr. K.Josef Strank Mies-van-der- Rohe-Str. 1 52074 Aachen	Angela Ertz Schurzelter Str. 54 52072 Aachen
1 Vertreter SDW	8.	Frank Radermacher Raerener Str. 241 52076 Aachen	Paul Kradepohl Bungartsweg 21 52074 Aachen	Keine Angabe
2 Vertreter Landwirtschaft	9.	Georg Grooten Seffenter Berg 6 52074 Aachen	Yvonne Hogen Katzenpolsweg 6 52072 Aachen	Bernhard Nellessen Ritscheider Weg 9 52076 Aachen

	10.	Elisabeth Jung Pannekogweg 43 52076 Aachen	Wilhelm Koch Deltourserb 58 52080 Aachen	Bernd Pitz Raerener Str. 344 52076 Aachen
1 Vertreter Waldbauernverband	11.	Alexander von Frantzius Magelspfad 73 52076 Aachen	Joachim Knoth Schmithofer Str. 9A 52076 Aachen	Falk Brück Magelspfad 75 52076 Aachen
1 Vertreter Gartenbau	12.	Hans Leo Herpertz Karl-Friedrich-Str. 82 52072 Aachen	Michael Dückers Pannhauser Str. 26 52072 Aachen	Heinz Günter Arnouts Wilmersdorfer Str. 60 52068 Aachen
1 Vertreter Landesjagdverband	13.	Günther Plum Monschauer Str. 114 52076 Aachen	Manfred Groß Hovener Str. 4 52249 Eschweiler	Dr. Uwe Laurien St.-Matthias-Str. 18 52353 Düren
1 Vertreter Fischerei	14.	Karl-Heinz Beginen Gallierstr. 61 52074 Aachen	Norbert Hamacher Lonweg 17 52072 Aachen	Bodo Schröder Bergstr. 36 52134 Herzogenrath
1 Vertreter Landessportbund	15.	Horst Bernhardt Dahlienweg 2 52078 Aachen	Mirijam Wittenbrecher Bismarckstr. 158 52066 Aachen	Johanna Heiliger Minoritenstr. 9 52062 Aachen
1 Vertreter Imkerverband	16.	Georg Bündgens Hofenburger Str. 22 52080 Aachen	Dr. Detlef Roeper Juttastr. 32 52066 Aachen	Dr. Michael Müller Jakobstr. 10 52064 Aachen